

## **Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2023/263**

Datum der Freigabe:

|              |                          |             |            |
|--------------|--------------------------|-------------|------------|
| Amt:         | Finanzen und Controlling | Datum:      | 27.11.2023 |
| Bearb.:      | Luisa Witt               | Wiedervorl. |            |
| Berichterst. | Lisa Sophie Schürmann    |             |            |

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-------------------------|---------------|-------------------|
| Hauptausschuss          | 11.12.2023    | öffentlich        |
| Stadtvertretung Kappeln | 13.12.2023    | öffentlich        |

### **Abzeichnungslauf**

### **Betreff**

Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH verschiedene Investitionsprojekte durchgeführt. Dies sind u.a. der Bau einer neuen Schmutzwasserdruckrohrleitung vom Ostsee Resort Olpenitz zur Kläranlage Kappeln, die Erneuerung des Pumpwerkes Eckernförder Straße sowie die Dükerung der Schlei. Darüber hinaus wurden Ausgaben getätigt für die Kanalzustandserfassung (Inspektion, Einmessung und Reinigung) für den Ortsteil Kappeln-Sandbek sowie für die Herstellung eines Sandfanges für Filterspülwasser auf der Kläranlage Kappeln. Ein weiteres wichtiges (Groß-) Investitionsprojekt ist die Optimierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Kappeln. Hierfür wurden vom zuständigen Ingenieurbüro bereits Kosten für die Planungsleistung berechnet.

Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte erfolgte über ein Kontokorrentdarlehen. In der 54. Gesellschafterversammlung am 16.11.2023 wurde die Geschäftsführung der AKG beauftragt nach Ablauf des Geschäftsjahres, die Umschuldung in ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Forderungsabtretung durchzuführen. Aktuell werden mehrere Angebote für eine kostengünstige Finanzierung bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt. Anschließend wird die AKG Kappeln mit einem dieser Kreditinstitute einen entsprechenden Kreditvertrag abschließen und ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Bank abtreten. Die Stadt Kappeln wird dann gemäß Vereinbarung den Anteil des Entsorgungsentgeltes, der für die Kreditverpflichtungen fällig wird, direkt an das Kreditinstitut leisten. Damit werden kommunaldarlehensähnliche Konditionen erreicht.

Gemäß §86 Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt.

Die Stadt Kappeln ist der Auffassung, dass es sich bei dem Forderungsverkauf nicht um eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 des EG-Vertrages (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) handelt. Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH wird ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an das gewählte Kreditinstitut verkaufen.

Würde die AKG die Abwassergebühren direkt erheben, würde sie ihre zukünftigen Gebührenansprüche an die Bank abtreten und die gleichen Kreditkonditionen erhalten. Diese Vereinbarung bedarf gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 02.12.2021 keiner Genehmigung, da der Stadt Kappeln 75% der Gesellschaftsanteile an der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH gehören.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

☐ JA ☒ NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan ☐ Finanzplan ☐  
Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

#### **Umweltauswirkungen:**

☐ JA ☐ NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung / Die Stadtvertretung beschließt die Vereinbarung (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktes Zahlungsversprechen) zwischen der Stadt Kappeln und dem Kreditinstitut, welches die besten Kreditkonditionen bietet.

Mit der Vereinbarung erteilt die Stadt Kappeln ihr Einverständnis zur Abtretung der Forderungen der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH an die Bank und verpflichtet sich zur Zahlung der Raten aus dem noch abzuschließenden langfristigen Kreditvertrag in Höhe von 4.500.000 EUR.

Anlage(n)